weitenau:

WOHN- UND PFLEGEHEIM

TAXORDNUNG 2023

GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums weitenau.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Die Kosten bei einem Aufenthalt setzen sich zusammen aus den Pensionskosten, den Pflegetaxen, den Betreuungskosten sowie aus zusätzlichen Leistungen und privaten Auslagen.

PENSIONSKOSTEN

ZIMMERTYP	CHF pro Tag und Person
EINERZIMMER OHNE BALKON (je nach Grösse und Komfort)	104.00 bis 125.00
EINERZIMMER MIT BALKON (je nach Grösse und Komfort)	120.00 bis 126.00
ZWEIERZIMMER MIT / OHNE BALKON (je nach Grösse und Komfort, bewohnt durch eine Person)	136.00 bis 147.00
ÜBERGANGS- / FERIENZIMMER (möbliert)	98.00
ZIMMER BEWOHNT DURCH ZWEITE PERSON	79.00
AUFNAHMEGEBÜHR BEIM EINTRITT	300.00

IN DEN PENSIONSKOSTEN ENTHALTEN:

- Einer- oder Zweierzimmer mit zusätzlichem Schrank im Untergeschoss
- Bett wird zur Verfügung gestellt, Nachttisch nur bei Bedarf
- Tagvorhänge, Bett- und Frottierwäsche
- Nebenkosten: Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Radio-, Telefon- Fernseh- und Internetanschluss
- Regelmässige Reinigung der gemieteten Zimmer
- Verpflegung: Vollpension inkl. Tee, Mineralwasser (Normalkost)
- Besorgung der Privatwäsche ohne Flickarbeiten und Chem. Reinigung
- Benützung der Gemeinschaftsräume und –einrichtungen
- Aktivierungs- und Bewegungsangebote
- Anlässe und Veranstaltungen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Benützung von Gehhilfen (Rollator) und Rollstuhl

IN DEN PENSIONSKOSTEN NICHT ENTHALTEN:

- Medizinische Leistungen wie Arzt-, Therapie- und Laborkosten
- Medikamente, Pflegematerial, Hilfsmittel, Toilettenartikel
- Pflege und Behandlungsmassnahmen (Abrechnung nach RAI)
- Zimmerservice bei aus Komfortgründen
- Coiffeur, Pedicure
- Näh- und Flickarbeiten, sowie chemische Reinigung von Textilien
- Telefongesprächskosten
- Portokosten Briefpost (pro Nachsendungsauftrag Fr. 4.-)
- Transporte, Botengänge, Besorgungen
- Bezüge vom Bistro
- Reparaturen von privatem Mobiliar
- Miete Mobiliar
- Mit einem Austritt oder Todesfall verbundene Leistungen
- Instandstellungskosten von Schäden, welche durch Beschädigung oder ausserordentliche Abnützung entstanden sind
- Weitere Leistungen und Kosten, die nicht in den Pensionskosten, wie oben aufgeführt, enthalten sind

weitenau:

WOHN- UND PFLEGEHEIM

TAXORDNUNG 2023

PFLEGETAXEN

Die Erhebung des individuellen Pflegebedarfes erfolgt nach dem vereinbarten System RAI (Resident Assessment Instrument).
Die Erhebung des Pflege- und Behandlungsaufwands erfolgt halbjährlich oder wenn die Situation eine Neueinstufung erfordert.

Pflegetaxen pro Tag und Person in CHF

PFLEGETAXE			BEITRÄGE UND SELBSTKOSTENANTEIL		
RAI			BEITRAG VERSICHERER *	EIGEN-ANTEIL	NORMKOS-TENBETRAG
STUFE	RUG GRUPPEN	PFLEGE-NORM-KOSTEN *	KVG	BEWOH-NER	KANTON / GEMEINDE
1	PA0	17.20	9.60	7.60	0.00
2	PA1	45.70	19.20	23.00	3.50
3	BA1; PA2	70.60	28.80	23.00	18.80
4	IA1; BA2	89.30	38.40	23.00	27.90
5	CA1; PB1; PB2	105.50	48.00	23.00	34.50
6	BB2; PC2; IA2 PC1; BB1; IB1	135.10	57.60	23.00	54.50
7	IB2; CA2; PD1 SE1	169.60	67.20	23.00	79.40
8	PD2; CB1; RMA; RLA	188.40	76.80	23.00	88.60
9	RMB; CC1; SSA; CB2	215.80	86.40	23.00	106.40
10	PE2; RLB; PE1	236.20	96.00	23.00	117.20
11	SE2; SSB; CC2	260.00	105.60	23.00	131.40
12	RMC; SSC; SE3	290.60	115.20	23.00	152.40

*) Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohner aus anderen Kantonen können Tarife abweichen. Falls der festgelegte Höchsttarif im Fremdkanton tiefer ist, wird die Differenz dem Bewohner belastet.

BETREUUNGSPAUSCHALEN

Zusätzlich zu den Pflegetaxen RAI werden für die Betreuung folgende Kosten erhoben:

BETREUUNGSPAUSCHALE		
RAI		EIGENANTEIL
STUFE	RUG-GRUPPEN	BEWOHNER / -IN
1-12	PA1; BA1; PA2; IA1; BA2; PB1; PB2; BB1; CA1; IB1; PC1; BB2; PC2; IA2; IB2; CA2; PD1; PD2; CB1; RMA; RLA; CB2; SSA; RMB; CC1; SSB; PE1; RLB; CC2; PE2; SE1; SSC; RMC; SE2; SE3	35.00

VORSCHUSS

Zur Sicherstellung der Taxen ist vor dem Eintritt ein zinsloser Vorschuss zu leisten. Dieser beträgt für einen Langzeitaufenthalt CHF 8'000.- und Kurzzeitaufenthalt CHF 3'000.- Dieser wird beim Austritt mit der Schlussabrechnung rückerstattet.

RÜCKVERGÜTUNGEN BEI ABWESENHEIT

Bei Abwesenheiten werden folgende Rückvergütungen auf die Pensionskosten geleistet:

FREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 3. VOLLEN TAG	CHF	20.00 / Tag
UNFREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 1. VOLLEN TAG (Spital, ärztlich verordnete Kurs usw.)	CHF	20.00 / Tag
RESTTAGE NACH TODESFALL (10 TAGE)	CHF	20.00 / Tag

Der Abreise- und Anreisetag wird jeweils voll verrechnet.

RESERVATIONEN

Wird ein Zimmer reserviert, da der Eintritt nicht sofort erfolgen kann, wird die volle Pensionstaxe abzüglich CHF 20.- in Rechnung gestellt.

KÜNDIGUNG / AUSTRITT

Der Pensionsvertrag kann mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Neben der ordentlichen Kündigung kann das Vertragsverhältnis aus folgenden Gründen innert 14 Tagen aufgelöst werden:

- bei medizinischer Indikation, die eine Einweisung in ein Spital oder eine andere Institution erfordert
- bei Personen, welche durch ihr Verhalten das Zusammenleben empfindlich stören
- bei wiederholter Missachtung der Hausordnung

weitenau:

WOHN- UND PFLEGEHEIM

TAXORDNUNG 2023

Mit Eintritt des Todes endet der Pensionsvertrag. Die reduzierten Pensionskosten werden bis zur Wiederbelegung des Zimmers, jedoch maximal für 10 Tage nach dem Todestag in Rechnung gestellt. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung.

RECHNUNGSSTELLUNG ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang eines Monats für den vergangenen Monat. **Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.**

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

VERPFLEGUNG			
SONDERKOST-ZUSCHLAG (nach Aufwand)	pro Tag ab	CHF	4.00
MAHLZEITENSERVICE AUFS ZIMMER (aus Komfortgründen)	pro Mahlzeit	CHF	4.00

HAUSWIRTSCHAFT			
REPARATURARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
RÄUMUNGSKOSTEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
NÄH- UND FLICKARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
TEXTILNAMEN BEI EINTRITT	Pauschal	CHF	140.00
SCHLUSSREINIGUNG ZIMMER	Pauschal	CHF	300.00
SCHLUSSREINIGUNG FERIENZIMMER	Pauschal	CHF	160.00

PFLEGE UND BETREUUNG			
HAARPFLEGE: WICKELN / FÖHNEN		CHF	18.00
BEGLEITUNG ARZTBESUCHE / TRANSPORTE	pro Stunde	CHF	60.00

DIVERSES			
AUTOTRANSPORT EXKL. BEGLEITUNGSKOSTEN	pro Kilometer	CHF	0.80
TODESFALLKOSTEN	Pauschal	CHF	280.00
POSTVERSAND IM AUFTRAG	pro Sendung	CHF	4.00
POSTVERSAND NACH AUSTRITT (2 MTE)	Pauschal	CHF	30.00
ZIMMERWECHSEL	Pauschal	CHF	250.00
MIETE FERNSEHER	pro Monat	CHF	12.00
MIETE RELAX-STUHL	pro Monat	CHF	10.00

INKRAFTTRETEN

Diese Taxordnung tritt durch Genehmigung des Verwaltungsrats der Genossenschaft weitenau auf den 1. Januar 2023 in Kraft.